

**Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP)
für die Jahre 2022 bis 2026
mit verbindlicher Planung für das Jahr 2027**
Maßnahmen des Mobilitätsreferats
Programmentwurf (Variante 630)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07834

Anlagen:

1. Mittelbedarf Investitionsliste 1 Variante 630
2. Stellungnahme Mobilitätsreferat zur BA-Anhörung
3. Stellungnahme der Stadtkämmerei

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 14.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Anmeldungen zum Einzelplan 1 – Investitionsliste 1	
11 Öffentliche Ordnung	
1190 Verkehrssteuerung und -anordnung	3
2. Anmeldungen zum Einzelplan 6 – Investitionsliste 1	
61 Städteplanung und Bauförderung, Vermessung	
6140 Mobilitätsreferat, Referats- und Geschäftsleistung	3
3. Anmeldungen zum Einzelplan 6 – Investitionsliste 1	
61 Städteplanung und Bauförderung, Vermessung	
6141 Strategie, Bezirksmanagement u. Projektentwicklung	3
4. Anmeldungen zum Einzelplan 8 – Investitionsliste 1	
83 Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsunternehmen	
8310 Beteiligungsmanagement	8
5. Anhörung der Bezirksausschüsse	11
II. Antrag des Referenten	12
III. Beschluss	12

I. Vortrag des Referenten

Das Investitionsprogramm ist nach Art. 70 Abs. 5 Gemeindeordnung jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Gemäß § 9 KommHV-Doppik hat die Landeshauptstadt München (LHM) das beschlossene Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2021 – 2025 anzupassen und die einschlägigen Anmeldungen für die MIP-Fortschreibung zu erstellen.

In dieser Vorlage werden die Anmeldungen des Mobilitätsreferats (MOR) zum MIP 2022 – 2026 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2027 zur vorberatenden Behandlung vorgelegt.

Planangaben für das Jahr 2027 stellen verbindliche Planzahlen dar und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Fortschreibung des Programms in den gesetzlichen Zeitraum des Programms ein. Die endgültige Entscheidung über das Investitionsprogramm bleibt der Vollversammlung des Stadtrats vorbehalten (§ 2 Nr. 12 Geschäftsordnung des Stadtrats der LHM).

Die in dieser Beschlussvorlage vorgetragenen Maßnahmen für das MIP 2022 – 2026 stellen den Planungsstand der Variante 630 dar (Anlage 1).

Die nachfolgenden Maßnahmen sind der Investitionsliste 1 zugeordnet. Die Maßnahmen der Investitionsliste 1 bilden das MIP im Sinne des § 9 KommHV-Doppik und sind finanziell gesichert. Die Mittelbedarfe stellen sich summarisch wie folgt dar:

Unterabschnitt	Art	Bezeichnung/Bereich	Mittelbedarf 2022 - 2026 in Tsd. Euro
1190	950	Verkehrssteuerung und -anordnung	250
6140	935	Mobilitätsreferat, Referats- und Geschäftsleitung	87
6141	935	Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung	365
	950		1.365
	985		98.552
	987		3.382
	988		100
8310		Beteiligungsmanagement	4.190
Summe			108.291

Bei dem vorgelegten MIP-Entwurf handelt es sich um eine Momentaufnahme, die bis zum endgültigen MIP noch Veränderungen unterworfen sein kann.

Die Maßnahmen werden punktuell wie folgt erläutert:

**1. Anmeldungen zum Einzelplan 1 – Investitionsliste 1
11 Öffentliche Ordnung 1190 Verkehrssteuerung- und anordnung**

1.1 Maßnahmen-Nr. 1190.1110

Nahmobilitätspauschale

Das Mobilitätsreferat hat zur Gründung für den Haushalt 2021 vom Baureferat investive Budgetmittel i. H. v. 50 Tsd. Euro in einer ersten Planungsphase und groben Schätzung für Sachverhalte zur Finanzierung aus der Nahmobilitätspauschale übertragen bekommen. Mit Beschluss vom 03.12.2019 „Nahmobilitätspauschale“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16059) wurde die Nahmobilitätspauschale von 10 Mio Euro auf 25 Mio Euro erhöht. Aus diesem Topf sollen alle Referate zugreifen können, die einen Bezug zu diesem Thema haben.

**2. Anmeldungen zum Einzelplan 6 – Investitionsliste 1
61 Städteplanung und Bauförderung, Vermessung
6140 Mobilitätsreferat, Referats- und Geschäftsleitung**

2.1 Maßnahmen-Nr. 6140.9330

Pauschale bewegliches Anlagevermögen

Für die Erst- und Ersatzbeschaffung des beweglichen Vermögens im Mobilitätsreferat werden ab dem Jahr 2023 ff. 10 Tsd. Euro jährlich veranschlagt. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Austausch und die Einrichtung von Büroarbeitsplätzen und Besprechungsräumen.

2.2 Maßnahmen-Nr. 6140.9340 Erwerb von bewgl. Sachen des Anlagevermögens

Mit Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 03326, VV vom 19.01.22 wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 41 Tsd. € für den Erwerb eines Fahrzeuges genehmigt.

**3. Anmeldungen zum Einzelplan 6 – Investitionsliste 1
61 Städteplanung und Bauförderung, Vermessung
6141 Strategie, Bezirksmanagement u. Projektentwicklung**

3.1 Maßnahmen-Nr. 6141.7531

Öffentliches Ladesäulensystem (IHFEM)

Der Finanzierung der durch die SWM aufgebauten Ladesäulen wurde durch diverse IHFEM Beschlüsse sichergestellt (RGU IHFEM Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02722, 14-20 / V 07497, 14-20 / V 08860, 20-26 / V 01535 sowie die RAW Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 04950, 14-20 / V 09121, 14-20 / V 10432). Durch die zur Verfügung gestellten Mittel wurden bis inkl. Sommer 2022 576 Normalladesäulen zu 22 kW sowie 17 Schnelladesäulen zu 50 kW durch die SWM errichtet.

3.2 Maßnahmen-Nr. 6141.7541

Elektrifizierung des Busverkehrs – Sonderprogramm Klimaschutz 2021 – GSB I Nr. 19

Im Rahmen des Sonderprogramms Klimaschutz 2021 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03895) wurde beschlossen, die Elektrifizierung der MVG Busflotte fortzusetzen. Eine Systemumstellung umfasst in einem ganzheitlichen Ansatz Fahrzeuge, Ladeinfrastruktur, Schulungen, Werkstätten sowie weitere betriebliche Aspekte. So sollen bis 2026 weitere 55 E-Gelenkbusse bestellt und weitere Fahrzeuge in den Regelbetrieb überführt werden. Die Mittel dienen außerdem der Ertüchtigung der Busbetriebshöfe Ost (Bestand) und Moosach (Neubau) mit Ladeinfrastruktur bzw. der Einrichtung einer Havariefläche für E-Busse im Bereich Moosach. Zudem sollen die Potentiale von In-Motion-Charging (zeitweises Laden an der Oberleitung) als Lösungsansatz für lange Umläufe untersucht werden. Die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08144 „Ermächtigung zur Zuschussgewährung für die Stadtwerke München GmbH/MVG zur Elektrifizierung des Busverkehrs im ÖPNV“ wurde in der Vollversammlung des Stadtrats am 30.11.2022 behandelt.

3.3 Maßnahmen-Nr. 6141.7550

Elektrofahrräder – Pedelecs (IHFEM)

Die Umsetzung der vorliegenden Maßnahme durch die SWM/MVG startete 2015. Im Zuge der Bewerbung um das EU-Projekt „Smarter Together“ wurde das Gebiet Neu- aubing/Westkreuz als Testareal für E-Räder im Mietradsystem MVG Rad festgelegt. Über das vom Bund geförderte Projekt „City2Share“ konnte ein weiteres Reallabor im Münchner Innenstadtbereich (Sendling/Isarvorstadt) definiert und die Umsetzungen getestet werden. Die Integration von mietradfähigen Pedelecs in das MVG Rad System wurde prototypisch in den Projektgebieten umgesetzt. Bis Ende 2018 wurden in Summe an 12 E-Mobilitätsstationen (davon 8 im Testgebiet von „Smarter Together“ sowie 4 bei „City2Share) MVG eRad mit 34 E-Räder getestet. In den Reallaboren kamen letztlich zwei Varianten an Ladeinfrastruktur zum Testeinsatz: Einerseits ein Ladestecker-basiertes System, andererseits ein direkt in den Radständer integriertes Ladesystem. Die Maßnahme insgesamt lieferte wertvolle Erkenntnisse über Nutzungsverhalten und technische Praktikabilität. Elektrische Leihradssysteme können dabei das Potential zur Verlagerung von MIV-Fahrten auf den Radverkehr bieten.

Aufgrund der stark eingeschränkten räumlichen und systemischen Dimension der Pilotstationen, ist ein Betrieb dieser Insellösungen jedoch weder wirtschaftlich sinnvoll, noch verkehrlich zielführend. Die beiden Piloten sollen folglich wie geplant abgeschlossen und rückgebaut werden. Dafür werden bestehende Restmittel der Maßnahme verwendet. Das Mobilitätsreferat prüft grundsätzlich eine weitere Förderung und Weiterentwicklung von öffentlichen Mietradsystemen im Kontext der Shared Mobility Strategie.

3.4 Maßnahmen-Nr. 6141.3870

Zuschussleistungen für den Bau privater Tiefgaragen und P+R Anlagen in Münchner Umlandgemeinden (SF)

Stellplatzablösemittel sollen nach Beschlusslage zur Entlastung des öffentlichen Verkehrsraums vom ruhenden Verkehr für Einzelprojekte zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (Park+Ride-Anlagen, Bike+Ride-Anlagen in München und an S-Bahn-Haltepunkten im Umland) und gleichermaßen des ruhenden Individualverkehrs (städtische und private Anwohnergaragen, Parkgaragen) sowie deren Unterhalt verwendet werden.

In dem Beschluss „Strukturelles Umsetzungskonzept für die Verwirklichung verkehrlicher Maßnahmen unter Verwendung von Stellplatzablösemitteln“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14870, 25.09.2019) wird über die konkret anstehenden oder geplanten Vorhaben im Verwendungszeitraum 2019 bis 2023 und den dafür eingeplanten Mittelansatz informiert (Ziff. 3) und über die mit Stellplatzablösemittel geförderten, verwirklichten verkehrlichen Maßnahmen der letzten 4,5 Jahre berichtet (Ziff. 4).

Der zielgerichtete Einsatz der Stellplatzablösemittel zur Verwirklichung verkehrlicher Maßnahmen erfolgt durch die mit Verfügung des Oberbürgermeisters vom 21.04.2004 eingerichtete, referatsübergreifende Lenkungsgruppe seit 01.01.2021 unter Federführung des Mobilitätsreferats.

In turnusmäßigen Sitzungen entscheidet die Lenkungsgruppe abschließend mit Vertreter*innen des Baureferates, des Kommunalreferats, des Kreisverwaltungsreferates und der P+R Park & Ride GmbH mit ständigem Gaststatus, des Referates für Arbeit und Wirtschaft mit fallweiser Zuziehung der SWM-MVG, des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sowie der Stadtkämmerei, ob und in welcher Höhe Projekte und Einzelmaßnahmen finanziell gefördert werden, soweit nicht zusätzlich der Stadtrat zu befassen ist. Die Lenkungsgruppe begleitet die Umsetzung der Projektverwirklichung und verkehrlichen Maßnahmen im Hinblick auf den damit verbundenen Mitteleinsatz.

3.5 Maßnahmen-Nr. 6141.7680

Förderung eines nachhaltigen Mobilitätsverhaltens durch Mobilitätskonzepte auf Privatgrund

Die Mittel wurden mit Beschluss „Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035“ in der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040) genehmigt.

Bei der genannten Maßnahme handelt es sich um die Umsetzung einer intensiven Informations- und Kommunikationsstrategie gegenüber den Bauherr*innen sowie Bewohner*innen, um Bewusstsein für das Thema einer nachhaltigen Mobilität durch Mobilitätskonzepte zu schaffen. Hierunter fällt insbesondere die Implementierung einer Mobilitätszentrale als Pilotprojekt in Freiham Nord, wofür auch mobilitätsbezogene Anschaffungen, wie beispielsweise ein Lastenrad oder ein Infoscreen zu Schulungs- und Einführungszwecken eingeplant sind. Somit wird ein gesamtheitliches Konzept zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität realisiert.

3.6 Maßnahmen-Nr. 6141.7540

Parkraummanagement – Umsetzung Sektor VI

Mit den Mitteln wird – wie im Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 21.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03940) ausgeführt – ein Pilot für das Monitoring und Analyse-Dashboard vom ruhenden Kfz-Verkehr umgesetzt. Das Endergebnis wird in den Digitalen Zwilling der Landeshauptstadt München eingebunden.

Die finanziellen Mittel wurden mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.11.2019 zum „Parkraummanagement in München Umsetzung Sektor VI Sachmittelbedarf“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 16640) genehmigt.

3.7 Maßnahmen-Nr. 6141.7600

Baumaßnahmen im Umkreis von Schnellladeinfrastruktur

Klimaneutrales München 2035 GSB II Nr. 9

Die Mittel wurden mit Beschluss „Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035“ in der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040) genehmigt.

Die investiven Sachmittel sind für flankierende Maßnahmen im Rahmen der Standortplanung bzw. -umsetzung zur Errichtung von öffentlichen Ladesäulen vorgesehen. Die Mittel sollen zurückhaltend eingesetzt werden und nur dann zur Anwendung kommen, wenn ein planerisch geeigneter Standort gefunden ist, wo geringer baulicher Anpassungsbedarf vorliegt, um den Standort entsprechend umzusetzen. Beispiele hierfür sind: die Anpassung von Bordsteinen, ein Umbau von Längs- zu Senkrechtparkern (so grundsätzlich möglich), (Mit-)Finanzierung einer Straßenquerung bei der Stromzuführung, (Mit-)Finanzierung eines neuen Anschlusses an die Mittelspannung, Umverlegung/Verschwenkung eines Radweges zwecks Sicherstellung von Abstandsflächen zur Radverkehrsinfrastruktur, etc.

3.8 Maßnahmen-Nr. 6141.7610

Pilotprojekt Langsamladen / Low-Power-Charging

Klimaneutrales München 2035 GSB II Nr. 10

Die Mittel wurden mit Beschluss „Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035“ in der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040) genehmigt.

Die bestehende Ladeinfrastruktur mit üblicherweise 22 kW wird durch die angeschlossenen Pkws i.d.R. technisch nicht ausgenutzt. Die halbe Ladeleistung (11 kW) hat sich als Standard weitgehend durchgesetzt. Bei normalen täglichen Fahrleistungen können elektrische Pkws an ihrem üblichen Stellplatz zuhause oder im öffentlichen Raum damit unkompliziert aufgeladen werden. Grundsätzlich wäre eine noch niedrigere Ladeleistung bei entsprechend langer Standzeit möglich. Da „Laternenparker“ sehr lange Standzeiten nahe ihrem Wohnort haben, soll in diesem Pilotprojekt getestet werden, inwieweit sich diese Stellplätze effizient mit Ladeinfrastruktur mit einer niedrigen Ladeleistung ertüchtigen lassen.

3.9 Maßnahmen-Nr. 6141.7620

Konzept und Modellierung der Erreichbarkeit und Erschließung zur Umsetzung autoarmer Quartiere

Klimaneutrales München 2035 GSB II Nr. 13

Die Mittel wurden mit Beschluss „Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035“ in der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040) genehmigt.

Im Rahmen der Maßnahme erfolgt die Erstellung eines Konzepts zur klimaneutralen Erschließung autoarmer Quartiere und eine damit einhergehende Modellierung, wie deren Erreichbarkeit auf hohem Niveau gehalten bzw. verbessert werden kann. Dadurch kann sichergestellt werden, dass autoreduzierte Quartiere weiterhin von einer hohen Erreichbarkeit, insbesondere mit klimafreundlichen Verkehrsarten, geprägt sind. Das Konzept ist eine wichtige Basis für die Ausweisung autoreduzierter Quartiere. Mit der Verbreitung solcher Quartiere, welche durch klimafreundliche Verkehrsangebote sehr gut erreichbar sind, wird die (auch subjektive) Abhängigkeit vom konventionell betriebenen Kraftfahrzeug und damit einhergehend dessen Nutzung und THG-Emissionen reduziert.

3.10 Maßnahmen-Nr. 6141.7630

Stadtweite Koordination und Projektleitung LHMobil

Klimaneutrales München 2035 GSB II Nr. 44

Die Mittel wurden mit Beschluss „Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035“ in der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040) genehmigt.

Die Maßnahme LHMobil wurde im Rahmen des Klimaschutzprogramms (KSP) 2015 als Pilotprojekt konzipiert und bislang erfolgreich gemeinsam von allen Projektbeteiligten umgesetzt und ausgeweitet. Dennoch werden die Dienst-Pedelecs erst bei acht städtischen Referaten angeboten. Ziel der Maßnahme ist es, die Erkenntnisse aus dem Projekt zu nutzen, um möglichst viele Beschäftigte der Landeshauptstadt München zum Umstieg auf Pedelecs für Dienstfahrten zu motivieren. Geplant ist eine Erweiterung in kleinem Umfang und eine Verstärkung des Projekts. In der gutachterlichen Stellungnahme beschreiben zudem auch die Fachgutachter*innen, dass die Ausweitung des Programms zur Förderung der Fahrrad-Nutzung für die städtischen Beschäftigten zur Erreichung der Klimaneutralitätsziele notwendig ist. Dies soll durch folgende Projektbausteine erreicht werden: Erweiterung des automatisierten Ausleihsystems (LHMobil Box), Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, Unterstützung weiterer Referate und Dienststellen bei der Einführung von Dienst-Pedelecs.

3.11 Maßnahmen-Nr. 6141.7640

Go Family multimodales Mobilitätsangebot

Klimaneutrales München 2035 GSB II Nr. 33

Die Mittel wurden mit Beschluss „Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035“ in der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040) genehmigt.

Das Projekt richtet sich an junge Familien zum Zeitpunkt der Geburt. Die Geburt eines Kindes geht häufig mit der Anschaffung eines Autos bzw. eines Zweitwagens einher. Inhalt des Projekts ist, den Familien Mobilitätsalternativen aufzuzeigen und diese mit günstigen bzw. kostenlosen Testangeboten zum Ausprobieren anzuregen. Angeboten werden Testtickets für den ÖPNV, vergünstigte Konditionen für das CarSharing sowie ein mehrtägiger Test von Kindertransporträdern oder Fahrradanhängern sein. Des Weiteren werden kostenlos Informationsmaterialien zur Mobilität in München zugeschickt. Ziel ist, den Familien bewusst zu machen, dass sie ihre Mobilitätsbedürfnisse auch ohne einen eigenen Pkw befriedigen können und so die Anschaffung eines zusätzlichen Autos zu vermeiden. Pro Jahr nehmen über 1.200 Familien an dem Projekt teil (2018 und 2019).

4. Anmeldungen zum Einzelplan 8 – Investitionsliste 1

83 Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsunternehmen

8310 Beteiligungsmanagement

4.1 Maßnahmen-Nr. 8310.7610

Investitionszuschuss an SWM für Projekt „City2Share“

Das Ziel einer mobilen, lebenswerten, flächen- und ressourcenschonenden Stadtgesellschaft im Gleichgewicht muss durch eine Vielzahl verschiedener Bausteine aus den Bereichen Mobilität und Stadtplanung erreicht werden. Das Förderprojekt „City2Share“ war eines der drei jüngeren Modellquartiere der Landeshauptstadt München in diesen Bereich. In „City2Share“ wurden verschiedene Bausteine der flächen- und ressourcenschonenden Mobilität pilotiert. Dabei wurden insbesondere neue Mobilitätsformen und -antriebe umgesetzt, erprobt und bewertet. Neben der effizienteren Nutzung der Fläche stand auch die Schonung der natürlichen Ressourcen im Vordergrund. Im Rahmen der Forcierung der Maßnahmen für den Klimaschutz sind Mobilitätsstationen bzw. die Ausweitung der Shared Mobility auch zukünftig ein wichtiger Baustein, um Mobilität zu ermöglichen und zugleich die intensive Pkw-Nutzung zu reduzieren.

Die Mittel wurden für die Errichtung und den Betrieb der „City2Share“ (E-) Mobilitätsstationen an den vier Standorten Goetheplatz, Kidlerplatz, Zenettiplatz und Am Glockenbach eingesetzt. Insgesamt wurden durch City2Share wichtige Erkenntnisse für die weitere Umsetzung vergleichbarer Maßnahmen gewonnen, welche im Kontext der anderen Modellquartiere evaluiert wurden und in die Shared Mobility Teilstrategie geflossen sind. „City2Share“ wurde formal zum 30.04.2020 beendet, mit dem Weiterbetrieb einzelner Elemente E-Mobilitätsstationen sind die SWM/MVG bis 31.12.2021 betraut. Mit Umsetzung der Teilstrategie Shared Mobility (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04857) wurde ein kommunaler dauerhafter Regelbetrieb beschlossen. Bestehende unverbrauchte Beschlussmittel sind für die Finanzierung etwaiger Betriebskosten, Änderungen und Rückbaumaßnahmen vorgesehen.

Die Maßnahme wird künftig in den Rahmen der Teilstrategie Shared Mobility des Mobilitätsreferats überführt (vgl. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 16.12.2020 „Fortschreibung des Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01535).

4.2 Maßnahmen-Nr. 8310.7650

Investitionszuschuss an SWM – Platooning von E-Fahrzeugen (IHFEM)

Im Rahmen von EASYRIDE konnte von SWM/MVG der Einsatz erster automatisierter und vollelektrischer Fahrzeuge geprüft und intensive Kontakte mit Fahrzeugherstellern zur Automatisierung aufgebaut werden. Da das Projekt EASYRIDE, das im Juni 2021 auslief, im Nachgang zum Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 26.07.2017 „Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2018) (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860) den Zuschlag für Bundesfördermittel erhielt, wurden die bisher bewilligten IHFEM-Mittel für automatisiert fahrende E-Fahrzeuge im ÖPNV in Höhe von 2 Mio. Euro noch nicht abgerufen. Das Projektkonsortium TEMPUS mit Beteiligung der LHM und SWM/MVG probt das automatisierte und vernetzte Fahren im kommunalen Kontext bis Ende 2023

weiter. Zum Jahresbeginn 2021 erhielt das Konsortium TEMPUS eine Bewilligung durch das BMVI. Die Aktivitäten der SWM/MVG können dadurch nur zum Teil finanziert werden, weshalb eine Fortschreibung der bereits bewilligten o. g. Mittel in der Maßnahme „Automatisiertes Platooning von E-Fahrzeugen im ÖPNV“ notwendig ist. Ausgehend vom aktuellen technologischen Stand und den Erfahrungen aus EASYRIDE soll die Maßnahme „Automatisiertes Platooning von E-Fahrzeugen im ÖPNV“ als nächster Entwicklungsschritt dienen, neue automatisierte und emissionsfreie Fahrtechnologien als integrierten Bestandteil des ÖPNV einzusetzen. Durch die Verknüpfung von Elektrifizierung, Automatisierung und Digitalisierung soll die wirtschaftliche Effizienz emissionsfreier Fahrtechnologien im ÖPNV gefördert werden.

Der Gesamtzeitbedarf für die Umsetzung der Maßnahme beträgt ca. 3 Jahre. Eine Maßnahmenfortschreibung (ohne zusätzlichen Mittelbedarf) ab 2022 ist somit notwendig. Ziel ist die industrielle Verfügbarkeit von Platooning bei Stadtbussen für die Ersatzbeschaffung bei Buszügen durch E-Fahrzeuge ab Mitte der 20er Jahre. Die Maßnahme ist damit Teil der Umstellung der MVG Busflotte auf alternative Antriebe ohne Einsatz von fossilen Brennstoffen und trägt direkt und unmittelbar zu den städtischen Klimazielen bei der Mobilität bei.

4.3 Maßnahmen-Nr. 8310.3860

Investitionszuschuss an P+R GmbH bis 2020: 1100.3860 (SF)

Projekt: P+R-Optimierung durch einheitliche Gestaltung des Informationssystem

Für das Projekt „Optimierung von P+R durch einheitliche Gestaltung des Informationssystem“, das sich modular und kontinuierlich über Jahre erstreckt, können bedarfsabhängig Gelder aus der Finanzreserve Stellplatzablösemittel abgerufen werden. Auch hier ist festgelegt, dass nach Abschluss des jeweiligen Wirtschaftsjahrs von der P+R Park & Ride GmbH über die verwendeten Gelder ein Verwendungsnachweis erstellt und über das Mobilitätsreferat zugeleitet wird. Für dieses Projekt soll die P+R Park & Ride GmbH ab 2016 fest bis 2023 auf bis zu 100.000 Euro jährlich zugreifen können.

Investive kleinere Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen für P+R Anlagen

Jährlich werden seit 2016 100.000 € zur Durchführung kleinerer investiver Instandhaltungsmaßnahmen finanziert. Die abgerufenen Mittel werden von der P+R Park & Ride GmbH jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses gegenüber dem Mobilitätsreferat belegt und projektscharf abgerechnet.

Parksystemtechnik – Erneuerung von 5 Kassenautomaten

An folgenden Standorten sind die neuen Kassenautomaten vorgesehen: P+R-Tiefgarage Heimeranplatz, P+R-Parkdeck Olympiazentrum, P+R-Parkhaus Fröttmaning - 2 Automaten, P+R-Tiefgarage Moosach.

Sanierung der städtischen Tiefgarage in der Lothringer Straße 19 „Postwiese“

Die städtische Tiefgarage Postwiese mit 280 Stellplätzen ging im Jahr 1983 in Betrieb. Aufgrund diverser notwendiger Instandsetzungsmaßnahmen wurde die Tiefgarage saniert und zum 28.04.2022 wiedereröffnet.

Anwohnergarage Josephsplatz: Erweiterung der Elektroladeinfrastruktur

Aufgrund der gestiegenen Nachfrage reichen die beim Bau der Anwohnergarage errichteten 10 Ladeplätze nicht mehr aus. Die P+R GmbH hat deshalb eine Machbarkeitsuntersuchung für den Ausbau der Kapazität veranlasst. Danach ist es entsprechend der örtlichen Netzsituation möglich durch ein intelligentes Lastmanagement insgesamt 55 Ladepunkte ohne Eingriff ins Leitungsnetz einzurichten.

Die Entscheidung zum Ausbau der Elektroladeinfrastruktur wurde am 05.03.21 in der Lenkungsgruppe Stellplatzablösemittel getroffen: Die Inbetriebnahme erfolgte zum 01.03.2022.

City Parken Siegenburger Straße; Einrichtung einer automatischen und digitalisierten Parkabfertigung

Kernelement der geplanten Parksystemanlage wird eine digitalisierte Parkabfertigung ohne elektro-mechanische Komponenten.

Aufbau von Elektroladeinfrastruktur in den Anwohnergaragen Meindlstr: Deisenhofener Str. und Donnersbergerbrücke

Die Nachfrage nach Elektroladeinfrastruktur in den Anwohnergaragen steigt stetig an. Es sollen daher in den drei Garagen Meindlstraße, Deisenhofener Straße und Donnersbergerbrücke Elektroladestationen errichtet werden. Ein Ingenieurbüro für Elektrotechnik erstellte für die o.g. Anwohnergaragen eine Machbarkeitsstudie, auf dieser basierend die Ladesäulen angebracht werden sollen.

Anwohnergarage Donnersbergerstraße: Sanierung im Zuge der Beendigung des 20 jährigen Full-Service-Vertrag im Jahr 2026

Die Donnersbergerstraße wird seit Eröffnung und nach Übergabe an die P+R Park & Ride GmbH mit einem Full-Service-Vertrag betrieben. Nach Auslaufen des Vertrages bietet sich eine Sanierung der Anwohnergarage in der Donnersbergerstraße an. Der Umfang der Sanierungsmaßnahme ist derzeit noch nicht bekannt und daher nicht bezifferbar. Jedoch soll bereits jetzt über die in der Zukunft anstehende Sanierungsmaßnahme informiert werden.

Der Beschluss hat den Planungsstand der Variante 630 für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026. Weitere Änderungen werden im Rahmen der regulären Fortschreibung des MIP gegenüber der Stadtkämmerei angemeldet.

5. Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei mit Schreiben vom 11.04.2022. Die Stadtkämmerei hat die Bezirksausschüsse gebeten, ihre Anregungen und Empfehlungen zur Fortschreibung des MIP 2022 – 2026 mitzuteilen. Für die Aufstellung des MIP 2022 – 2026 wurden die in Anlage 2 aufgeführten BA-Anregungen an das Mobilitätsreferat gestellt bzw. von der Stadtkämmerei, dem Planungsreferat und dem Baureferat zugewiesen.

Zu den Anregungen der Bezirksausschüsse, soweit das Mobilitätsreferat betroffen ist, wird in der Anlage 2 Stellung genommen.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt (siehe Anlage 3).

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferats, Herr Stadtrat Schuster, und den zuständigen Verwaltungsbeiräten des Mobilitätsreferats, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Pretzl und des Mobilitätsreferats, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Dem Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) der Jahre 2022 – 2026 mit verbindlicher Planung für 2027 für das Mobilitätsreferat (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Die Anregungen der Bezirksausschüsse 5 (Nr. 3.7), 7, 9, 16, 20, 21 (Nrn. 38, 39, 40 a, b, c, d, e, 42, 45 und 46) und 25 sind für den Bereich des Mobilitätsreferates geschäftsordnungsgemäß erledigt (Anlage 2).
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Der Referent

Ober- / Bürgermeister/-in

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (4x)
3. An das Mobilitätsreferat – GL2

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

4. Mit Vorgang zurück zum Mobilitätsreferat – GL- 2

Am
Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen